

Annahme

nö aab-fcg

AK Fraktion

ANTRAG 6

der NÖAAB-FCG AK Fraktion

**an die 2. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode
am 14. November 2024**

Erhöhung der steuerfreien Zukunftssicherung von derzeit € 25.- auf € 60.- monatlich

Die Bezugsumwandlung im Rahmen der steuerfreien Zukunftssicherung ist im § 3 (1) Z 15 lit. a EStG geregelt und lautet wie folgt:

„Zuwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer, soweit diese Zuwendungen an alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen seiner Arbeitnehmer geleistet werden oder dem Betriebsratsfonds zufließen und für den einzelnen Arbeitnehmer 300 Euro jährlich nicht übersteigen.“

Auf diesem Wege können bis zu maximal 25 € monatlich des Bruttogehalts noch vor der Lohnsteuerberechnung direkt in eine Vorsorgelösung investiert werden.

Mit dieser Bezugsumwandlung ist eine Mitarbeitervorsorge ohne finanzielle Belastung für Unternehmen und mit einem Steuerzuckerl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich.

Seit 1988 wurde dieser § 3 des Einkommensteuergesetzes nicht angepasst.

Es sollen auch bestehende Altverträge auf 60 Euro erhöht werden können.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 2. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, § 3 (1) Z 15 lit a des EStG wie folgt abzuändern:

Der Steuerfreibetrag, für Zuwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer*innen oder bestimmte Gruppen seiner Arbeitnehmer geleistet werden oder einem Betriebsratsfond zufließen, soll auf 720 € jährlich erhöht werden.

NÖAAB-FCG AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 0043 2742 20204/21528, E-Mail: noeaab-fcg-fraktion@aknoe.at